

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der AZ systems AG

1. Allgemeine Bestimmungen

Alle unsere Verkäufe und Lieferungen unterliegen vollumfänglich diesen Bedingungen, soweit sie nicht durch schriftliche Vereinbarungen abgeändert oder ergänzt worden sind.

2. Auftragsbestätigung

Durch Unterzeichnung der Offerte mit rechtsgültiger Unterschrift erteilt der Auftraggeber der Firma AZ systems AG den Auftrag das Projekt gemäss Offerte zu erledigen. Weiter bestätigt der Auftraggeber die auf der Offerte aufgeführte Version der AGB gelesen und verstanden zu haben.

3. Offerten

Unsere Offerten sind laut den besonderen Angaben zeitlich befristet. Wenn nichts anderes vereinbart wurde, ist die Offerte 90 Tage gültig. Weiter sind die Offerten vertraulich und dürfen nur solchen Personen zur Einsicht überlassen werden, die sie bearbeiten. An allen Entwürfen behält sich die AZ systems AG Eigentums- und Urheberrechte vor.

Die in den Offerten angegebenen Preise enthalten das Erstellen des Programms, die Visualisierung, die Inbetriebnahme, die Dokumentation sowie die Abnahme. Die offerierten Preise können nur eingehalten werden sofern bei der Inbetriebnahme die Verdrahtung vollumfänglich funktioniert. Entsteht für die Firma AZ systems AG ein Mehraufwand oder eine Wartezeit, wird der entstandene Mehraufwand mit 180 CHF pro Stunde in Rechnung gestellt.

Mögliche Ursachen für Mehrkosten gegenüber in der Offerte aufgeführten Positionen sind:

- Verdrahtung entspricht nicht dem Schema
- Schema enthält Fehler
- Mechanische Hardwareprobleme der anzusteuern Hardware
- Technische Probleme der anzusteuern Hardware

Treten während der Inbetriebnahme Probleme mit der Verdrahtung oder technische Probleme mit der anzusteuern Hardware auf, so lässt sich AZ systems AG diesen Umstand durch eine neutrale Person bestätigen, bevor mit der Inbetriebnahme fortgefahren wird. Der Mehraufwand wird in einem Tagesrapport schriftlich festgehalten und durch eine neutrale Person mit rechtsgültiger Unterschrift unterschrieben.

4. Lieferfrist, Erfüllung der Lieferung

Die Frist für Lieferungen und Leistungen beginnt mit der Absendung der Auftragsbestätigung durch AZ systems AG, jedoch nicht vor ggf. vollständiger technischer Klärung.

5. Zahlungsbedingungen

Für Aufträge mit einem Umsatzvolumen von mehr als 10'000 CHF wird 1/3 des Gesamtbetrages bei Auftragsvergabe in Rechnung gestellt. Das zweite Drittel wird bei Installation des Systems in Rechnung gestellt. Der Restbetrag von einem Drittel wird nach Abnahme des Systems verrechnet. Bei der Annullierung eines Auftrages werden dem Auftraggeber die Kosten für die Umtriebe in Rechnung gestellt.

6. Garantie, Haftung

AZ systems AG gewährt bei der Hardware die von unseren Lieferanten offerierte Garantie. Defekte Teile, die sich noch in der Garantiezeit befinden, werden kostenlos ersetzt. Ist die Garantie verfallen, werden die anfallenden Kosten dem Kunden verrechnet.

Wir garantieren für den Zeitraum eines Jahres ab Lieferung, dass die von uns entwickelte Software im Wesentlichen frei von Material- und Herstellungsfehlern ist und im Wesentlichen entsprechend der begleitenden Programmbeschreibung arbeitet. Ein Recht auf Wandlung oder Minderung besteht, wenn sich ein Programmfehler für das gesamte Leistungsbild als erheblich und wesentlich erweisen sollte und der Fehler nicht durch andere Möglichkeiten der Software gelöst werden kann. Jede weitere Gewährleistung oder Haftung, insbesondere für direkt oder indirekt verursachte Schäden (z.B. Gewinnreduktionen, Betriebsunterbrechungen, ausgebliebene Einsparungen und/oder Folgeschäden) ist ausgeschlossen.

Insbesondere ist die Haftung für Datenverlust oder Schäden, die im Zusammenhang mit der Wiederherstellung verloren gegangener Daten entstehen, ausdrücklich ausgeschlossen, es sei denn, dass uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann und der Kunde angemessene dem Stand der Technik entsprechende Sicherheitsmassnahmen durchgeführt hat. Zu derartigen Sicherheitsmassnahmen gehört eine regelmässige, mindestens aber wöchentliche Datensicherung. Bei uns vom Kunden zur Verfügung gestellten Materialien, die dem Urheberrechtsschutz unterliegen, wie zum Beispiel Bilder oder Dokumente, bestätigt der Kunde durch die Übergabe, dass die entsprechenden Rechte bei ihm liegen oder ihm übereignet sind. Im Fall von

Urheberrechtsverletzungen bei zur Verfügung gestellten Materialien haftet allein der Kunde. Wir behalten uns vor, auch nach Lieferung Änderungen an den Programmen vorzunehmen, welche die Leistungsfähigkeit des Programms verbessern und die übrigen Softwarefunktionalitäten im Wesentlichen nicht beeinträchtigen.

7. Immaterialgüterrechte

Sämtliche vorbestehende Immaterialgüterrechte verbleiben bei der AZ systems AG. Das Eigentum sowie alle Immaterialgüterrechte und gewerblichen Schutzrechte an den im Rahmen des Vertrages fortwährend entwickelten Arbeitsergebnissen stehen vollumfänglich und ausschliesslich der AZ systems AG zu.

Der Quellcode der SPS- und PC-Software sind Eigentum der AZ systems AG. Der Quellcode dieser Bibliotheken verbleibt bei der AZ systems AG.

8. Urheberrecht

An sämtlichen überlassenen Unterlagen, wie insbesondere Kostenvoranschlägen, Zeichnungen und technischen Unterlagen, behält sich AZ systems AG Eigentums- und Urheberrechte vor. Sie dürfen Dritten nicht ohne Zustimmung von AZ systems AG zugänglich gemacht werden.

9. Geheimhaltung

Jede Partei wird die geheimen Informationen der anderen Partei strikte geheim halten, d.h. Unbefugten nicht zugänglich machen und vor unerlaubtem Zugriff schützen.

10. Änderung der AGB

AZ systems AG behält sich das Recht vor, die AGB und die übrigen Vertragsbestimmungen jederzeit abzuändern. Durch die Änderung einzelner Artikel werden die übrigen Bestimmungen nicht aufgehoben. Die aktuelle Version der AGB ist auf der Homepage jederzeit einzusehen.

11. Datenschutz

Die Kundendaten werden nach den Vorschriften des Schweizerischen Datenschutzgesetzes erhoben, verarbeitet und genutzt. Die Kundendaten werden nur intern verwendet und werden nicht an Dritte weitergegeben.

12. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand für Ansprüche aus dem Vertrag und allen anderen Rechtsbeziehungen zwischen der AZ systems AG und dem Kunden gilt der Firmensitz der AZ systems AG.

© AZ systems AG, Landquart, 1. Juli 2015